



Ausserordentliche Kirchengemeindeversammlung

Mittwoch, 22. März 2017, 20:00 Uhr, in der Kirche Spiegel

Traktanden

1. Protokoll der Kirchengemeindeversammlung vom 16. November 2016: Genehmigung
2. Ritterhuus Köniz; Bildung von Stockwerkeigentum, Überführung der Quote „1./2. Stock und Dachgeschoss“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und gleichzeitiger Verkauf an die Einwohnergemeinde Köniz: Genehmigung
3. Zustandsanalysen Liegenschaften; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Hinweise

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können vom 20. Februar bis 22. März 2017 zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Kirchengemeindeverwaltung, Ritterhuus Schloss Köniz, Muhlerstrasse 5, 3098 Köniz, oder bei den Kirchenkreissekretariaten eingesehen oder bezogen werden. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter „www.kg-koeniz.ch/Organisation/KG-Versammlung“.

Das Protokoll der letzten Kirchengemeindeversammlung liegt 30 Tage vor der Versammlung auf. Dagegen kann spätestens an der Versammlung schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden (letztmalige Anwendung der altrechtlichen Bestimmung).

Stimmrecht

Das Stimmrecht wird an der Versammlung anhand des Stimmregisters kontrolliert. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Kirchengemeinde wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der Evangelisch-Reformierten Landeskirche angehören. Die Stimmberechtigten haben auf Verlangen einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen.

Rechtsmittelbelehrung

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an den Regierungsrat mit Sitz in Ostermundigen angefochten werden. Die Frist beträgt bei Sachentscheiden 30 Tage (Art. 60, 63, 67a VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss, - wenn es möglich war -, diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG BSG 170.11).

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Kirchengemeindeversammlung teilzunehmen.

Köniz, 25. Januar 2017

Der Kirchengemeinderat